

# Nationalmannschaftsreglement

Erstellungsdatum: 27. August 2011  
Zuletzt überarbeitet: 28. Dezember 2024  
Von: Urs Freitag, Naticoach; Swiss Snooker

## **Abkürzungsverzeichnis**

Nati	Nationalmannschaft
GRL	Gesamtrangliste
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaften
EM	Europameisterschaften
WM	Weltmeisterschaften
TK	Technische Kommission

## **Sprachliche Gleichbehandlung**

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>4</b>
1.1	GELTUNGSBEREICH.....	4
1.2	UNTERSTELLUNG SWISS SNOOKER .....	4
1.3	ZUSTÄNDIGKEIT .....	4
<b>2</b>	<b>NATIONALKADER</b> .....	<b>4</b>
2.1	BILDUNG UND ZUSAMMENSETZUNG.....	4
2.2	WILDCARDS.....	4
2.3	AUSTRITT AUS DEM NATIONALKADER.....	5
<b>3</b>	<b>ANLÄSSE</b> .....	<b>5</b>
3.1	NATIONALMANNSCHAFTS-MEETING .....	5
3.2	NATIONALMANNSCHAFTS-TRAINING .....	5
3.3	LEISTUNGSCHECKS.....	5
<b>4</b>	<b>NATIONALMANNSCHAFT KALENDER</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>RECHTE DER MITGLIEDER</b> .....	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>PFLICHTEN DER MITGLIEDER</b> .....	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>ÖFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN</b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>ENTSCHEIDUNGEN DURCH DEN NATIONALCOACH</b> .....	<b>8</b>
8.1	VETORECHT DES VORSTANDES .....	8
8.2	ALLGEMEINES EINSPRACHERECHT EINES MITGLIEDS DES NATIONALKADERS .....	9
<b>9</b>	<b>ABLAUF UND TERMINE</b> .....	<b>9</b>
9.1	GROBER ZEITPLAN.....	9
9.2	DETAILLIERTER ZEITPLAN.....	9
9.3	INTERNATIONALE TURNIEREINSÄTZE .....	10
<b>10</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>10</b>

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich**

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Mitglieder des Nationalkaders inklusive Wildcards.

### **1.2 Unterstellung Swiss Snooker**

Dieses Reglement anerkennt die Reglemente von Swiss Snooker und ist diesen unterstellt.

### **1.3 Zuständigkeit**

Der vom Vorstand eingesetzte Nationalcoach ist verantwortlich für sämtliche auf diesem Reglement basierenden Abläufe sowie für die Überwachung der Einhaltung dieses Reglements. Innerhalb dieser Zuständigkeit kann er Aufgaben an andere Organe oder Personen delegieren, muss aber dafür besorgt sein, durch entsprechende Kontrollinstrumente seiner Verantwortung gerecht zu werden.

## **2 Nationalkader**

### **2.1 Bildung und Zusammensetzung**

Das Nationalkader wird jeweils per Ende Dezember für die folgende Saison neu gebildet.

Die Nationalmannschaft besteht aus:

1. Den besten 4 Spielern der Gesamtrangliste mit Schweizer Pass
2. Dem Schweizer Meister, wenn er nicht zu den besten 4 Spielern gehört
3. Den 4 besten Junioren der Gesamtrangliste mit Schweizer Pass
4. Der Coach hat zusätzlich noch die Möglichkeit je 2 Spieler (Junioren und Herren) mit Potential für die Nationalmannschaft zu nominieren.
5. Für die Kategorien Master, Team, 6-Reds und Damen treffen sich alle interessierten Spieler und der Coach zu Beginn der Saison. Der Termin wird auf der Homepage veröffentlicht. Der Nationalcoach stimmt sich dabei mit den Spielern/innen über die Qualifikationsrichtlinien und Treffen während der Saison ab. Das Ergebnis wird dann auf der Homepage veröffentlicht.

### **2.2 Wildcards**

Wildcards können für die Nationalmannschaft und einzelne internationale Events in Ausnahmefällen und nur in Abstimmung mit dem Vorstand vergeben werden. Sie werden dann auch auf der Homepage publiziert und begründet.

### **2.3 Austritt aus dem Nationalkader**

Einem Spieler ist es freigestellt, ein Mitglied des Nationalkaders zu sein. Folgend auf den Erhalt der Einladung zum Nationalkader, muss der Spieler seine Mitgliedschaft bestätigen oder absagen. Letzteres signalisiert den Austritt des betreffenden Spielers aus dem Nationalkader.

## **3 Anlässe**

Die Mitglieder nehmen gemäss Aufgebot des Nationalcoaches an Anlässen des Nationalkaders teil.

### **3.1 Nationalmannschafts-Meeting**

Die Nationalmannschafts-Meetings finden zweimal jährlich statt. Zeitnah nach der Bekanntgabe des Nationalkaders werden die Termine bekannt gegeben. Die Teilnahme an diesen Events ist für die Mitglieder des Nationalkaders Pflicht. Im Verhinderungsfall erfolgt vorgängig eine begründete Absage an den Nationalcoach.

### **3.2 Nationalmannschafts-Training**

Die Nationalmannschafts-Trainings sind Pflichttermine für die Spieler. Unter Punkt 9 ist der grobe Zeitplan definiert.

### **3.3 Leistungschecks**

An den Treffen mit der Nationalmannschaft überprüft der Nationalcoach den Formstand und die Erfüllung von Vorgaben für das Training der Spieler.

## **4 Nationalmannschaft Kalender**

Der Nationalcoach ist verantwortlich für eine frühzeitige Erstellung und Veröffentlichung des Nationalmannschaft Kalenders. In diesem enthalten sind insbesondere Anlässe des Nationalkaders, internationale Anlässe und Stichtage für die Nominierungen für internationale Anlässe.

## 5 Rechte der Mitglieder

Mitglieder des Nationalkaders sind berechtigt, an den speziell für sie organisierten Veranstaltungen wie Trainings- und Weiterbildungskursen unentgeltlich teilzunehmen.

Werden öffentliche Kurse von Swiss Snooker ausgeschrieben, so haben Mitglieder des Nationalkaders verbilligte Teilnahmeberechtigung. Die Vergünstigungen betragen 25% des Kursgeldes. Auf Verpflegung und Unterkunft werden keine Vergünstigungen gewährt.

Mitglieder des Nationalkaders werden persönlich über folgende Veranstaltungen informiert:

- Ausschreibungen von Anlässen wie Treffen, Kurse etc., die im Speziellen für das Nationalkader bestimmt sind.
- Internationale Turnierausschreibungen von ausländischen Veranstaltern, die nicht persönlich an Spieler adressiert sind, sondern zuhänden des SBV oder Swiss Snooker gesandt wurden.
- Kontinental- und Interkontinentalturniere, die in der Schweiz stattfinden und nicht persönlich an Spieler adressiert sind, sondern von den Veranstaltern zuhänden des SBV oder Swiss Snooker gesandt wurden.

## 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder der Nationalmannschaft bilden die Elite. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie an offiziellen Veranstaltungen teilnehmen und zur Förderung des Nachwuchses beitragen.

Sie verpflichten sich durch sportliche Gesinnung, kameradschaftliches Verhalten und zielbewussten Einsatz im Training und Wettkampf, den Anforderungen eines zeitgemässen Spitzensportes nachzuleben.

Dazu gehört auch einwandfreies sportliches Verhalten. Die Spieler sind dazu angehalten sich nach dem Regelbuch Sektion 4 (Seite 32 - 34 im Regelbuch, dt.) zu verhalten.

Dies betrifft:

1. Unsportliches Verhalten
2. Aufgeben
3. Zeitverzögerung
4. Strafen
5. Non-Striker
6. Verantwortlichkeit für den Spielstand

Nach einem erstmaligen Verstoss, gibt es eine Verwarnung und bei weiteren Verstössen kann der Spieler für eine bestimmte Zeit von der Nationalmannschaft ausgeschlossen werden. Der Nationaltrainer und der Vorstand bestimmen gemeinsam über die Höhe der Strafe.

Mitglieder des Nationalkaders sind verpflichtet, an Veranstaltungen wie Anlässen der Nationalmannschaft, Kursen, Fototerminen etc. gemäss Aufgebot von Swiss Snooker oder des Nationalcoachs teilzunehmen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder Nichtbeachten eines Aufgebotes gilt als Verstoss gegen dieses Reglement. Es obliegt dem Mitglied, Swiss Snooker oder den Nationalcoach über längere Abwesenheiten zu informieren.

Mitglieder des Nationalkaders und insbesondere der Nationalmannschaft können zum Tragen des Nationalmannschafts-Tenues oder eines speziellen Tenues, eventuell mit Werbung, gemäss Vorgabe von Swiss Snooker verpflichtet werden. Wird ein spezielles Tenue vorgeschrieben, gehen die Kosten zu Lasten des Sponsors.

Werden Mitglieder des Nationalkaders zum Tragen eines Tenues oder von Verbandswerbung verpflichtet, so bezieht sich das auf folgende Veranstaltungen:

- WM, EM, Team EM, 6 Reds EM/WM
- Medienauftritte im Zusammenhang mit der Nationalmannschaft

Zusätzliche Tenue-Sponsorenwerbung wird in Absprache mit Swiss Snooker geregelt.

## 7 Öffentliche Äusserungen

Das Erscheinungsbild von Swiss Snooker sowie dessen Veranstaltungen sind wertvolle Dinge und ergeben Vorteile für alle Spieler und Mitglieder von Swiss Snooker. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes des Nationalkaders, von Attacken jeglicher Art, die den Billardsport in irgendeiner Form Schaden könnten, abzusehen. Erklärungen von berechtigter Unzufriedenheit mit dem Ablauf sind nicht verboten, sollte jedoch in einer Form geschehen, wie man es von einem Nationalkaderspieler erwartet.

## 8 Entscheidungen durch den Nationalcoach

Es liegt in der alleinigen Kompetenz des Nationalcoaches, Entscheidungen betreffend des Nationalkaders und dessen Mitglieder zu treffen. Insbesondere selektiert der Nationalcoach, basierend auf den Kriterien dieses Reglements, die Mitglieder der Nationalmannschaft, und spricht bei Verstössen gegen dieses Reglement Verwarnungen und Verweise gegen Mitglieder des Nationalkaders aus. Es gibt keine Garantie für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften.

In begründeten Fällen kann der Nationalcoach einen Spieler für eine befristete oder unbefristete Dauer aus dem Nationalkader ausschliessen. Der betroffene Spieler verliert mit dem Ausschluss aus dem Nationalkader sämtliche Rechte. Er kann insbesondere nicht für die Nationalmannschaft selektiert werden sowie an Anlässen der Nationalmannschaft teilnehmen.

Ein Spieler, der gemäss den Strafbestimmungen des Geschäftsreglements von Swiss Snooker gesperrt wurde, ist während der Dauer der Sperre auch für sämtliche Anlässe des Nationalkaders gesperrt und kann nicht für die Nationalmannschaft selektiert werden. Der Nationalcoach hat jedoch die Kompetenz, einen Spieler für eine längere Frist aus dem Nationalkader auszuschliessen, wenn dieser von den zuständigen Organen gesperrt wurde.

### 8.1 Vetorecht des Vorstandes

Der Vorstand kann Entscheidungen des Nationalcoachs beim Vorliegen begründeter Einwände innert sieben Tagen mittels Vetorecht anfechten. Im Falle der Anfechtung einer Entscheidung des Nationalcoachs wird diese Entscheidung an der nächsten ordentlichen Sitzung des Vorstandes besprochen, zu welcher der Nationalcoach eingeladen wird. Implizieren zeitliche oder organisatorische Gründe eine dringende Behandlung eines Falles, so einigen sich der Vorstand und der Nationalcoach auf einen Termin zur Behandlung des entsprechenden Falles oder sie behandeln den Fall im Korrespondenzverfahren.

Der Vorstand und der Nationalcoach treffen gemeinsam eine endgültige Entscheidung, wobei jedes Vorstandsmitglied und der Nationalcoach jeweils eine Stimme besitzen. Wenn möglich ist ein Konsens zwischen den beiden Parteien anzustreben.

Die so getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht mehr angefochten werden.

Bis zum Treffen einer endgültigen Entscheidung durch Vorstand und Nationalcoach ist die ursprüngliche Entscheidung des Nationalcoachs ausser Kraft gesetzt.

## **8.2 Allgemeines Einspracherecht eines Mitglieds des Nationalkaders**

Mitglieder des Nationalkaders oder andere, durch eine Entscheidung des Nationalcoachs betroffene Lizenzspieler, können dagegen beim Vorstand innert sieben Tagen schriftlich Einsprache erheben.

Der Vorstand entscheidet über die Behandlung einer Einsprache. Wird der Behandlung zugestimmt, so treffen der Vorstand und der Nationalcoach anhand des in Art. 8.1 beschriebenen Vorgehens eine endgültige Entscheidung.

## **9 Ablauf und Termine**

### **9.1 Grober Zeitplan**

Bzgl. eines bevorstehenden internationalen Anlasses gilt folgender grober Zeitplan:

<b>Zeitraumen</b>	<b>Beschrieb</b>
6 Monate vor dem Event	Austragung eines Leistungs-Checks und Erstellung eines Trainingsplanes
Alle 4 Wochen	Überprüfung des Trainingsplanes mit eventuell Anpassungen der Vorgaben
10 Wochen vor der Anmeldefrist	Auswertung sämtlicher Selektionskriterien, Erstellen der Selektionsrangliste
Ca. 8 Wochen vor Anmeldefrist	Nomination der Spieler und Reservespieler.
Ca. 6 Wochen vor Anmeldefrist	Veröffentlichung der Nominationen und Bestätigung an Spieler; Evtl. Meeting der Nationalmannschaft
Ca. 1 Woche vor Abreise	Meeting der Nationalmannschaft

### **9.2 Detaillierter Zeitplan**

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Nationalcoach frühzeitig veröffentlicht.

### **9.3 Internationale Turniereinsätze**

Mitglieder der Nationalmannschaft haben sich während internationaler Turniereinsätze den Reglementen entsprechend zu verhalten. Insbesondere wird sportliches Verhalten und gegenseitige Unterstützung erwartet. Um den Teamgeist zu fördern sollten die Spieler folgende Punkte beachten:

- Gemeinsames Abendessen und Aktivitäten ausserhalb des Turniers mit allen Nationalspielern.
- Ein Spieler ist nie alleine in der Venue (Unterstützung bei Problemen, etc.).
- Wichtige Matches werden von den Mitspielern mental vor Ort unterstützt.

## **10 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.